

E I N L A D U N G

Die Deutsch-Russische Juristenvereinigung e.V. und
das Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien veranstalten

am **Freitag, 27.03.2020** von **14.00 - 19.00 Uhr**

in den Räumen des Zentrums für Osteuropa- und internationale Studien
(Mohrenstraße 60, 10117 Berlin) eine Konferenz zum Thema:

Die Reform der russischen Verfassung

In seiner Ansprache an die Föderale Versammlung am 15. Januar 2020 hat Präsident Putin umfangreiche Reformen der russischen Verfassung von 1993 angeregt. Eine sogleich eingesetzte Arbeitsgruppe hat bereits den Entwurf eines Änderungsgesetzes ausgearbeitet, der im Parlament bereits in erster Lesung verabschiedet wurde. Mit einem raschen Fortgang des Verfahrens ist zu rechnen; geplant ist dabei auch eine Beteiligung des russischen Volks.

Die Änderungsvorschläge betreffen u.a. die Verhältnisse der Verfassungsorgane zueinander, die völkerrechtliche Einbindung des Landes und die Voraussetzungen für das Präsidentenamt, aber auch für hochrangige Tätigkeiten im Staatsdienst. Die Grundstruktur der Verfassung wird nicht in Frage gestellt, dennoch stellen die Änderungen einen wesentlichen Einschnitt dar.

Namhafte Referenten aus Russland, Österreich und Deutschland werden ihre Sicht auf die geplanten Änderungen vorstellen und Perspektiven aufzeigen. Danach ist eine ausführliche Diskussion geplant, die auch das Publikum einbeziehen wird.

Im Anschluss findet in den Räumen des Zentrums für Osteuropa- und internationale Studien ein kleiner Empfang statt. Dort kann der Austausch in gemütlicher Form fortgesetzt werden.

Es wird keine Tagungsgebühr erhoben, allerdings um eine verbindliche Anmeldung gebeten. (Den entsprechenden Link finden Sie [hier](#))

Tagungsprogramm: (*Änderungen und Ergänzungen vorbehalten*)

- 14.00 - 14.15 Uhr **Eröffnung und Grußworte**
Dr. Christian Schaich, Geschäftsführer des ZOiS, Berlin
Prof. Dr. Rainer Wedde, Vorsitzender der DRJV, Wiesbaden
- 14.15 - 15.00 Uhr **Wesen und wahre Ziele der Verfassungsreform 2020** (Dr. Sergej A. Denisov, Dozent am Lehrstuhl für Menschenrechte der Juristischen Fakultät der Geisteswissenschaftlichen Universität Jekaterinburg, *in russischer Sprache mit konsekutiver Übersetzung*)
- 15.00 - 15.30 Uhr **Auch nach der Verfassungsreform superpräsidentielles Regierungssystem in Russland?** (Prof. Dr. Dr. Bernd Wieser, Juristische Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, Vorstand des Russian East European & Eurasian Zentrums/ Zentrums für osteuropäisches Recht)
- 15.30 - 16.00 Uhr **Änderungen in der Justiz sowie im Zugang zu Präsidentenamt und den höheren Staatsämtern** (Dr. Christian Schaich, Administrativer Geschäftsführer des Zentrums für Osteuropa- und internationale Studien, Berlin)
- 16.00 – 16.30 Uhr **Völkerrechtliche Bezüge der Reform** (Dr. Alexander Salenko (LL.M., Göttingen), Dozent am Lehrstuhl für Völker- und Europarecht des Juristischen Instituts der Immanuel Kant Baltischen Föderale Universität, Kaliningrad)
- 16.30 - 17.00 Uhr Kaffeepause
- 17.00 - 17.30 Uhr **Anmerkungen zur geplanten Verfassungsreform** (Prof. Dr. Otto Luchterhandt, Juristische Fakultät der Universität Hamburg)
- 17.30 – 18.30 Uhr **Quo vadis russische Verfassung?** Podiumsdiskussion der Referenten und mit dem Publikum
- 18.30 - 19.00 Uhr **Schlussworte/ Zusammenfassung**, danach Ende der Veranstaltung
- Im Anschluss Ausklang bei einem **Empfang** in den Räumen des Zentrums für Osteuropa- und internationale Studien

Referenten (in alphabetischer Reihenfolge):



Sergej Alexejevitch Denisov, Kandidat der Wissenschaften ist Dozent am Lehrstuhl für Menschenrechte der Juristischen Fakultät der Geisteswissenschaftlichen Universität Jekaterinburg. An der Universität lehrt er Allgemeine Theorie von Recht und Staat, Verfassungsrecht, Politologie und Kommunalrecht.

Er ist der Autor von Werken über den besonderen verwaltungsgeprägten (westlichen) Typ von Staaten und Rechtssystemen, über das reale Staatsrecht Russlands, über die Imitation eines Verfassungsaufbaus in der modernen Welt. Derzeit arbeitet er an einem Buch zu Verfassungsabweichungen.



Prof. Dr. Otto Luchterhandt, Lüneburg, lehrte Öffentliches Recht und Ostrecht am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Hamburg. Er hat Rechts- und Staatswissenschaften, Slawistik und Osteuropäische Geschichte an den Universitäten Freiburg i.Br., Bonn und Köln studiert.

Seine Forschungsschwerpunkte waren und sind die Rechtssysteme der Staaten des post-sowjetischen Raums, Menschenrechte, Herrschaftssysteme und Verwaltungsrecht. In vielen dieser Länder hat Professor Luchterhandt an Verfassungs- und Gesetzgebungsprojekten mitgewirkt. Professor Luchterhandt gehört dem Vorstand der DRJV und dem Herausgeberbeirat der DRRZ an.



Dr. Alexander Salenko (LL.M., Göttingen), ist Associate Professor am Lehrstuhl für Völker- und Europarecht am juristischen Institut der Immanuel Kant Föderalen Baltischen Universität in Kaliningrad.

Er hat in Kaliningrad Jura studiert, an Georg-August-Universität in Göttingen ein Masterstudium absolviert und an der juristischen Fakultät der Staatlichen Universität in St. Petersburg zum Föderalismus in Deutschland und Russland promoviert. Herr Salenko ist Autor von Publikationen im Bereich der Rechtsvergleichung (u.a. mit Deutschland), Verfassungsrechts, Föderalismus und Menschenrechten.



Dr. Christian Schaich ist Kaufmännischer und Administrativer Geschäftsführer des Zentrums für Osteuropa- und internationale Studien. Nach einer Ausbildung zum Buchhändler in Köln studierte er Jura in Passau, Odessa und Berlin. Er promovierte zu einem Thema des russischen Verwaltungsrechts und war Assistent am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Russisches Recht an der Humboldt-Universität zu Berlin. Von 2004 bis 2016 war für die Deutsche Forschungsgemeinschaft tätig und leitete von 2005 bis 2008 deren Moskauer Büro. Seit 2011 ist er außerdem Dozent für die Stiftung Internationale Rechtliche Zusammenarbeit zu verwaltungs- und verfassungsrechtlichen Themen.



Prof. Dr. Dr. Bernd Wieser ist Leiter des Russian East European & Eurasian Zentrums/ Zentrums für osteuropäisches Recht an der Karl-Franzens-Universität Graz. Er hat in Graz Jura studiert und sowohl in Rechtswissenschaften als auch in Russisch promoviert. Regelmäßig hielt er sich zu Forschungsaufenthalten am Institut für Staat und Recht der Akademie der Wissenschaften in Moskau auf. Seit 2010 ist er Universitätsprofessor an der Universität Graz. Es publiziert regelmäßig zum russischen Recht, insbesondere ist er der Herausgeber des Handbuchs des russischen Verfassungsrechts, für das ihm der Deutsch-Russische Juristenpreis verliehen wurde.